

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.02.2025

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

Änderungssatzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Schwabbruck vom 23.02.2021

In seiner Sitzung vom 22.02.2021 hat der Gemeinderat Schwabbruck die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) beschlossen.

Gemäß § 6 dieser Beitragssatzung wurde ein vorläufiger Beitragssatz wie folgt festgesetzt:

- Pro m² Grundstücksfläche 0,79 €/m²
- Pro m² Geschossfläche 3,67 €/m²

Von den Beitragspflichtigen wurden im Jahr 2021 auf der Grundlage eines Beschlusses des Gemeinderates Vorausleistungen auf den Verbesserungsbeitrag in Höhe von 0,50 €/m² Grundstücksfläche und 3,00 €/m² Geschossfläche erhoben. Diese Vorausleistung wurde auch für alle bisher laufenden Baumaßnahmen einschließlich des Jahres 2022 bereits erhoben.

In den Jahren 2020 bis 2025 sind nachfolgende Kosten für die Maßnahme gebucht worden:

- Grunderwerb, Dienstbarkeiten, Entschädigungen	37.151,68 €
- Baukosten Tiefbau, Klärschlamm Entsorgung	1.030.006,63 €
- Baunebenkosten, Ingenieurleistungen	376.771,25 €
- Betriebstechnische Anlagen	<u>167.755,89 €</u>
Gesamt	1.611.685,45 €
abzgl. Förderung	<u>583.741,50 €</u>
Investitionsaufwand von	1.027.943,95 €

Dieser Investitionsaufwand ist entsprechend der Anteile für Schmutzwasser und Oberflächenwasserbeseitigung auf die ermittelten Geschoss- und Grundstücksflächen zu verteilen.

Es liegen keine detaillierten Berechnungen vor, aus denen sich die jeweiligen Schmutz- und Niederschlagswasseranteile an den Anschaffungs- und Herstellungskosten ergeben. Die Kalkulation der endgültigen Beitragssätze wurde deshalb entsprechend eines Aufteilungsvorschlages des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes wie folgt durchgeführt:

a.) Kosten Schmutzwasser	513.971,98 €	50 %
b.) Kosten Oberflächenwasser Grundstücke	256.985,99 €	25 %
c.) Kosten Oberflächenwasser Straße	256.985,99 €	25 %

Die Kosten für Schmutzwasser in Höhe von 513.971,98 € (Buchstabe a) sind dann auf die ermittelten Geschossflächen und die Kosten für das Oberflächenwasser Grundstücke in Höhe von 256.985,99 € (Buchstabe b) auf die ermittelten Grundstücksflächen zu verteilen.

Die Kosten für das Oberflächenwasser Straße verbleiben bei der Gemeinde und können nicht umgelegt werden.

Die Verwaltung hat hierzu insgesamt 327 beitragspflichtige Grundstücke ermittelt. Die entsprechenden Grundstücks- und Geschossflächen wurden dabei anhand der in der Vergangenheit veranlagten Flächen ermittelt.

Es haben sich dabei beitragspflichtige Grundstücksflächen von insgesamt 290.106,61 m² und Geschossflächen von insgesamt 127.594,80 m² ergeben. Hierbei sind auch die Baugrundstücke der Erweiterung des Baugebiets „Burggener Straße“ bereits berücksichtigt.

Somit ergibt sich folgende endgültige Kalkulation für den zu erhebenden Verbesserungsbeitrag:

Grundstücksfläche:

256.985,99 € Kosten : 290.106,61 m² Gesamtgrundstücksflächen = 0,89 €/m²

Geschossfläche:

513.971,98 € Kosten : 127.594,80 m² Gesamtgeschossflächen = 4,03 €/m²

Der Gemeinderat Schwabbruck hat hierzu in seiner Sitzung vom 31.08.2020 den Beschluss gefasst, diese notwendige Kalkulation an ein dafür geeignetes Ingenieurbüro zu vergeben. Aufgrund der detailliert vorliegenden Zahlen ist dies aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig. Die endgültige Abrechnung des Verbesserungsbeitrages könnte also in den nächsten Wochen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes beschließt der Gemeinderat Schwabbruck folgende Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Schwabbruck vom 23.02.2021.

§ 1

§ 6 der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Schwabbruck vom 23.02.2021 wird wie folgt geändert:

- (1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v.H. des beitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 770.971,98 € festgesetzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.
- (2) Der endgültige Beitragssatz beträgt:

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,89 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 4,03 € |

§ 2

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 3

Jagdgenossenschaft Schwabbruck

- Antrag auf Leinenpflicht für Hunde im Gemeindegebiet Schwabbruck

Die Jagdgenossenschaft Schwabbruck stellt mit E-Mail vom 21.03.2025 den Antrag auf Leinenpflicht für Hunde im Gemeindegebiet Schwabbruck.

Ein freilaufender Hund, egal welche Größe, stellt eine Gefahr für Wildtiere sämtlicher Art dar. Es wurde auch beobachtet, dass Hundehalter zu Pferd unterwegs sind und die Hunde nebenherlaufen oder Hunde frei herumlaufen und kein Halter in Sicht ist.

In diesen Situationen ist es nicht möglich, die Hunde bei einem evtl. Jagdtrieb zu bremsen.

GR Rehm in Funktion als Jagdvorsteher legt den zahlreichen Zuhörern im Sitzungssaal nochmal die Problematik vor.

Bgm. Essich verliest zu dem Thema „Leinenpflicht“ einen Artikel aus der Festlegung von Bayern, in der keine Leinenpflicht vorgeschrieben ist. Ausnahmen sind Volksfeste, Märkte, Spielplätze und Sportanlagen, und innerhalb einer Ortschaft darf sich ein Vierbeiner höchstens 20 Meter vom Besitzer entfernen und außerhalb der Ortschaft sind es 50 Meter.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat sehen das Problem mit der Kontrolle über die Einhaltung der Leinenpflicht.

Es sollen von den Hundebesitzern gewisse Regeln eingehalten werden, um evtl. Probleme abzuwenden.

Nach ausführlicher Diskussion stimmt der Gemeinderat für den Antrag der Jagdgenossenschaft ab.

Abstimmungsergebnis: 1/7

Somit ist der Antrag der Jagdgenossenschaft abgelehnt.

TOP 4

Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich berichtet von der Bürgerversammlung am 27.03.2025.

GR Seelos stellte sich vor und teilte mit, dass er für das Amt als Bürgermeister bei der Kommunalwahl 2026 kandidieren wird.

Ann-Jessika Preis stellte einen Antrag für die Erstellung eines Spielplatzes im Neubaugebiet „Burggener Straße“.

Wolfgang Leier meldete sich zum Thema Wasserableitung vom Sportplatzgelände zu Wort. Dazu teilt Bgm. Essich mit, dass Wolfgang Leier und Franz Hummel bestätigten, dass dort nur Wasser bei Starkregen herunter kam.

b.)

GR Ehrl spricht die gefälltten Bäume (Linde, Buche, Ahorn) im Pfarrgarten an und fragt nach, welche Sorten wieder gepflanzt werden sollen.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 19.20 Uhr

Vorsitzender:

.....

Schriftführer:

.....